



Fangbeschränkung

An den Vereinsgewässern gelten folgende Fangbegrenzungen

Für folgende Fischarten gilt übergreifend für alle Vereinsgewässer eine Entnahmebeschränkung:

Lachs	Karpfen	Zander
Meerforelle	Schleie	
Bachforelle	Hecht	

Je Fischart dürfen höchstens **2 Stück pro Woche** entnommen werden. Die Woche zählt von Montag bis Sonntag.

Insgesamt dürfen von diesen Fischarten **höchstens 4 Stück pro Woche** entnommen werden. Entnommene Fische, die dieser Beschränkung unterliegen, sind unmittelbar nach ihrer waidgerechten Versorgung in die Fangliste einzutragen!

[Beachte: Sonderregelung Breitenburger Moorkanal nach Erlaubnisschein]